

Potsdam, d. 21.06.2024

Top 33: Dem Mangel an Erziehern im Land Brandenburg entgegen-wirken

Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 7/9698

vom 30.05.2024

i. V. m.:

Drängende Kita-Rechtsbaustellen korrigieren und Kita-Rechtsreform fortsetzen

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 7/9747

vom 11.06.2024

Rede der bildungspolitischen Sprecherin Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die Landesregierung macht es möglich: Auch in der letzten Landtagssitzung müssen wir wieder über unser marodes Kitarecht reden. Sie können mir glauben: Wir hätten sehr gern darauf verzichtet. Das ist aber nicht möglich, weil uns wieder Kitarechts-Baustellen auf die Füße fallen.

Sie - also die Landesregierung und die Koalition - haben die Kitarechtsreform nicht fortgeführt. Und infolge der in Kraft getretenen Neuregelungen im alten Kitarecht sind wieder neue Rechtsunsicherheiten und Konflikte entstanden, die eine sofortige Lösung brauchen.

Deshalb unser Antrag!

1. Für Unsicherheiten sorgen offene Fragen rund um die Elternbeiträge!
Das Auslaufen der Regelungen zur Elternbeitragsentlastungen im Rahmen des Brandenburg-Pakets zu Ende des Jahres 2024 bereitet Familien, Trägern und Kommunen große Sorgen. Schweigen auf der Regierungsbank und in der Koa sowieso. Was passiert ab 1.1.2025? Was kommt auf die Eltern zu? Auf unsere Nachfrage im Ausschuss wartet die Landesregierung auf eine politische Lösung. Wenn nichts passiert, heißt das: Alle Familien mit einem Jahreseinkommen von über 20.000 Euro zahlen ab 1.1.25 wieder die vollen Beiträge in Krippe, 1. Kita-Jahr und Hort. Dann mitunter zu enorm gestiegenen Beitragssätzen. Nicht wenige Kommunen haben in den vergangenen Monaten ihre Elternbeitragsatzungen den gestiegenen Kitakosten angepasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, das kann in Anbetracht der hohen Belastungen unserer Familien doch nicht der ernsthafte politische Wille sein!

Mit dem Kitagesetzentwurf der Linksfraktion haben wir den dringend notwendigen und pragmatischen Lösungsvorschlag der kompletten Elternbeitragsfreiheit unterbreitet. Sie haben abgelehnt. Aber auch keine eigenen Vorschläge unterbreitet!

Das Mindeste, was wir jetzt von Ihnen erwarten ist die Zustimmung zu unserem Antrag. Die Landesregierung muss handeln. Sie soll dem neugewählten Landtag umgehend eine Kitagesetzänderung vorlegen und sicherstellen, dass die Regelungen zur Elternbeitragsentlastung aus dem Brandenburg-Paket um 1 Jahr verlängert werden. Der neue Landtag muss nach seiner Konstituierung sofort handeln können.

Es braucht dieses Signal an die Träger, an die Familien, damit wir sie nicht zum Jahreswechsel in ein Chaos stürzen.

2. Für weitere Unruhe im Land sorgen aktuell die im Herbst 2023 durch das Kabinett beschlossenen Änderungen um die Kitapersonalverordnung. Die Landesregierung wollte damit eigentlich das massive Fachkräfteproblem in den Kitas lösen. Laut Fachkräftemodellrechnung ist das ja nicht mehr unter den Teppich zu kehren.

In der Praxis entpuppen sich die Änderungen aber nicht als Lösung, sondern als Katastrophe. Diese Einschätzung ist nicht nur auf unserem Mist gewachsen.

Seit Inkrafttreten der Verordnung äußern Träger und Fachkräfte massive Probleme bei der Umsetzung. Die LIGA der Wohlfahrtsverbände hat bereits im März darauf aufmerksam gemacht. Zusätzlich hat die LIGA im Juni Erhebungen und Umfragen beigefügt. Diese verdeutlichen, dass insbesondere die Regelungen zum Einsatz der tätigkeitsbegleitenden Auszubildenden Konflikte und Risiken auslösen. Mit dem desaströsen Ergebnis, dass immer weniger Träger ausbilden können und wollen.

Was ist konkret das Problem?

- Durch die Neuregelungen erhalten die Träger für Personen in der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung nicht mehr 80 % der durchschnittlichen Personalkosten, sondern jetzt nur noch 70 %.
- Für die Träger ist das nachweislich mit finanziellen Defiziten verbunden.
- Außerdem definiert die Personalverordnung keine Bemessungsgrundlage.
- Im Ergebnis erhalten Träger in manchen Landkreisen jetzt so viel weniger Geld, dass sie sich tätigkeitsbegleitende Auszubildende nicht mehr leisten können.
- Gleichzeitig legt die Verordnung fest: Für nicht ausgebildete Ergänzungskräfte – also z.B. den Fleischereifachverkäufer, die man unter Begleitung jetzt ebenfalls als Fachkraft in Kita einstellen darf, erhält man 80 % der Personalkosten.

So, meine Damen und Herren, und jetzt können sie sich an ihren 10 Fingern abzählen, was passiert: Um die Kitas überhaupt offenhalten zu können, droht ein massiver Einsatz von Nichtfachkräften.

- Verschärfend kommt hinzu, dass eben keine eindeutige Fachkräftequote geregelt wird.
- Es ist nicht sichergestellt, dass in allen Kitas mindestens 80 % ausgebildete Fachkräfte arbeiten. Denn Sie regeln nicht klar, wo tätigkeitsbegleitende Auszubildende einzuordnen sind.
Die Mehrheit im Bildungsausschuss war sich einig: Tätigkeitsbegleitende Auszubildende müssen eindeutig als Ergänzungskräfte eingestuft werden.

Herr Minister, Sie eiern wieder herum. Sie wollen erst wieder umfangreich Daten erfassen, bevor Sie reagieren und korrigieren! Das ist ganz klar Verzögerungstaktik! Die Praxis sagt doch schon jetzt, dass die Träger infolge finanzwirtschaftlicher Zwänge weniger tätigkeitsbegleitende Auszubildende beschäftigen. Die Vernunft gebietet: Setzen wir ein Stoppzeichen und korrigieren:

Im Namen von Trägern von Kindertageseinrichtungen ist die Kita-Personalverordnung spätestens bis zum 31.07.2024 in den folgenden Punkten zu ändern:

1. Tätigkeitsbegleitende Auszubildende sind als Ergänzungskräfte zu bewerten, um sicherzustellen, dass in keiner Kita mehr als 20 % Ergänzungskräfte und Auszubildende zusammen eingesetzt werden dürfen.
2. Die Finanzierung der tätigkeitsbegleitenden Auszubildenden ist sofort wieder auf 80 Prozent der durchschnittlichen Personalkosten anzuheben.

Uns ist absolut klar: Das erfordert eine Sondersitzung des Bildungsausschusses. Das ist das Mindeste, was wir für die Kitas sofort tun können.

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich komme zum 2. Teil des Antrages. Eigentlich müssten wir uns zusammen mit dem Fachministerium und den kommunalen Spitzenverbänden über den Sommer im Landtag einschließen, um eine tragfähige Grundlage für ein neues Kitagesetz zu verhandeln. Oder? Das wäre doch mal ein starkes Signal - statt wieder mit Versprechungen zu kommen oder diese in die Wahlprogramme schreiben. An diese Initiative im politischen Raum glauben wir sowieso nicht.

Daher beauftragen wir die Landesregierung, in den nächsten Wochen einen Entwurf für ein neues Kitagesetz zu erarbeiten, damit der neue Landtag unverzüglich den Prozess der gestoppten Kitarechtsreform fortsetzen und beenden kann.

Eine gute Grundlage haben Sie: Den Entwurf des Kitagesetzes der Linksfraktion und Sie haben die geeinten Handlungsempfehlungen aus dem Beteiligungsprozess. Sie wissen ganz genau: Die von uns geforderten Notreparaturen in der Verordnung lösen die vielen Rechtsprobleme nicht. Daher: Ein muss ein neues Kitagesetz her. Die vielen Proteste des Kitakollapstages haben es wieder gezeigt. Sie müssen handeln! Denn, wenn wir jetzt nicht handeln, werden weitere Fachkräfte den Beruf verlassen. Brandenburg kann dann bald auf Kitas ohne Fachpersonal verweisen. Und, hier übertreiben wir nicht wirklich. Schauen Sie auf die Kita-Kollaps-Website: Umfragen unter Trägern und Eltern geben einen Eindruck von Kitaschließungen und verkürzten Öffnungszeiten. Vom wirtschaftlichen Schaden, der daraus entsteht, ganz abgesehen. Eltern müssen das wegtragen. Sie nehmen unbezahlten Urlaub, oder müssen sich krankschreiben lassen.

Wir müssen endlich Rahmenbedingungen für unsere Fachkräfte und Träger schaffen, die das System Kindertagesbetreuung stabil halten und gute Bildungsqualität für unsere Kinder sichern! Es ist eine Frage des politischen Willens!

Zum Antrag der Gruppe BVB/Freie Wähler: Sie sprechen in Ihrem Antrag einige große Baustellen des jetzt geltenden Kitarechtes an: Zeit für Anleitung, für Fort- und Weiterbildung, Vor- und Nachbereitung, Teamcoaching, Nichtanrechnung der Auszubildenden an das notwendige pädagogische Personal. In einem Konzept - so wie Sie das fordern - sind diese Baustellen eben nicht zu beheben. Dazu brauchen wir ein neues rechtssicheres und transparentes Kitarecht mit angepassten Rechtsverordnungen, die so wie in unserem Antrag dafür Sorge tragen, dass Kitas den Bildungs- und Betreuungsauftrag tatsächlich erfüllen können, die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessert werden und jedes Kind gleiche Chancen auf einen Kitaplatz hat. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.